

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus

Anhang zum Jahresabschluss 2012

I. Allgemeines zum Abschluss

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf. Gemäß § 21 Abs. 2 EigV erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses jedoch analog der einer großen Kapitalgesellschaft. Der im vorliegenden Jahresabschluss abgebildete Geschäftsverlauf des Jahres 2012 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25.5.2009 aufgestellt worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB). Die immateriellen Vermögensgegenstände stellen Softwareprodukte dar. Je nach Standard- oder Spezialsoftware wird diese Position planmäßig linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Unter den Zugängen in den Sachanlagen befindet sich Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € (netto) wurden im Erwerbsjahr vollständig, solche mit Anschaffungskosten über 410,00 € (netto) linear abgeschrieben. Der Restbuchwert der Vermögensgegenstände wird im Anlagenspiegel/Anlagenachweis ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten, welcher dem Marktpreis entspricht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nominalwert bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die (sonstigen) Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Aufwendungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Bilanz zum 31.12.2012

Aktiva

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz enthaltenen Posten der immateriellen Vermögensgegenstände ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel/Anlagennachweis. Hieraus ergeben sich die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Unter den Vorräten befinden sich ausschließlich Waren mit rund 10,8 T€.

Die Forderungen an die Gemeinde entfallen im Wesentlichen zu 60,7 T€ auf den Betriebskostenzuschuss und zu 3,6 T€ auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die flüssigen Mittel in Höhe von 63,0 T€ betreffen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von rund 19,4 T€ entfällt überwiegend auf Mietausgaben für den Monat Januar des folgenden Geschäftsjahres sowie auf den Pflege- und Wartungsvertrag 2013 mit der Firma SecCommerce GmbH.

Passiva

Der Sonderposten für Zuschüsse betrifft erhaltene Investitionszuschüsse und wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen mit rund 23,1 T€.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der notwendigen Höhe, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, gebildet. Sie entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für die Mietnebenkostenabrechnung mit 5,0 T€ und für Abschluss- und Prüfungskosten mit 12,0 T€.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,1 T€ wurde für Einnahmen des Folgejahres aus der Vermietung von Lagerflächen gebildet.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung 2012

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse wurden aus den Bereichen Betrieb AutiSta/ePR für brandenburgische Kommunen und das hauseigene Standesamt sowie der IT-Ausstattung für den Cottbuser Tierpark erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf den Betriebskostenzuschuss mit 5,6 Mio. €, auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 71,0 T€ sowie auf die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens mit rund 23,1 T€.

Im Materialaufwand in Höhe von 11,9 T€ finden sich Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Standesamtsoftware AutiSta/ePR wieder.

Die Abschreibungen beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände mit 22,1 T€, Abschreibungen auf Sachanlagen mit 1,0 T€ und Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter 1,1 T€.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. € sind Aufwendungen von 4,5 Mio. € für IT-Dienstleistungen enthalten.

Für die Verwendung des Jahresergebnisses schlagen wir vor, den zum 31.12.2012 ausgewiesenen Jahresverlust des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus in Höhe von 25,6 T€ für das folgende Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 17 Arbeitnehmer beschäftigt. Herr Holger Kelch, Cottbus, ist Werkleiter des Eigenbetriebs. Der Werksausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitz:	Herr Jörg Schnapke, Cottbus
Mitglieder:	Herr Peter Süßmilch, Cottbus
	Herr Paul Weisflog, Cottbus
Arbeitnehmersvertreter:	Herr Oliver Bölke, Cottbus
stellv. Arbeitnehmersvertreterin:	Frau Sabine Schulz, Spremberg

Die Werksausschussvergütung für ausschließlich ordentliche Mitglieder betrug im Geschäftsjahr 2012 420,00 €.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag über IT-Leistungen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020, einem Gesamtvolumen von 26,4 Mio. € und einem jährlichen abnehmenden Aufwand zwischen zwei und einer Mio. €.

Cottbus, den 23.7.2013

Werkleiter